

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 25.06.2014

65. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

**103. Stellenausschreibung – Senior Lecturer (w/m) für Sprecherziehung**

**104. Stellenausschreibung - Lehrling – Ausbildung zur  
Veranstaltungstechnikerin/ zum Veranstaltungstechniker  
(Fachkraft für Veranstaltungstechnik)**

**105. Stellenausschreibung - Lehrauftrag für Kinder- und Jugendstimmbildung**

**106. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Mozarteum  
Salzburg gemäß §§ 57 – 61 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF) für das  
Studienjahr 2013/2014**

**107. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Mozarteum  
Salzburg gemäß §§ 63 – 67 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF)**

**108. Ausschreibung von „Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft“  
(Forschungsstipendien) für das Jahr 2014**

---

**103. Stellenausschreibung – Senior Lecturer (w/m) für Sprecherziehung**

An der Universität Mozarteum Salzburg gelangt an der Abteilung für Schauspiel/Regie (Thomas Bernhard Institut) folgende Stelle zur Besetzung:

**Senior Lecturer (w/m) für Sprecherziehung**

(Zl.: 1185/1-2014)

Es wird ein befristetes Arbeitsverhältnis als Senior Lecturer zur Universität Mozarteum Salzburg begründet. Das Entgelt richtet sich nach der Gehaltsgruppe B1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und beträgt bei Vollzeitbeschäftigung monatlich mindestens € 2.615,80 brutto.

**Stellenbeschreibung:** Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber soll den Bereich „Sprecherziehung“ in seinem gesamten Umfang abdecken. Diese Tätigkeit umfasst die

- langfristige schauspielerspezifische Ausbildung von Stimme und Sprache
- individuelle Förderung der Studierenden je nach Vorkenntnissen und spezifischen Talent
- fachliche Betreuung bzw. Erarbeitung von Projekten mit sprachlichem Schwerpunkt

**Aufnahmeerfordernisse sind:**

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Hochschulausbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Laufbahn

Druck und Verlag: Universität Mozarteum Salzburg  
Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, Tel. 0662/6198-0

Redaktionsschluss: 25.06.2014

[www.moz.ac.at](http://www.moz.ac.at)

Seite 1 von 7

- eine der Aufgabe entsprechende hervorragende pädagogische und didaktische Befähigung

**Darüber hinaus** erwartet die Universität Mozarteum Salzburg die Bereitschaft

- den Raum Salzburg als Lebensmittelpunkt zu wählen
- an der Entwicklung der Lehrkonzepte und am künstlerischen Leben der Universität aktiv teilzunehmen
- in den Gremien der Universität mitzuarbeiten und gegebenenfalls auch Leitungsaufgaben zu übernehmen

**Reise- und Aufenthaltskosten**, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Die Universität Mozarteum strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

**Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens **19.08.2014** an die Universität Mozarteum Salzburg, A-5020 Salzburg, Mirabellplatz 1, zu richten. Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Rektorat

#### **104. Stellenausschreibung - Lehrling – Ausbildung zur Veranstaltungstechnikerin/ zum Veranstaltungstechniker (Fachkraft für Veranstaltungstechnik)**

An der Universität Mozarteum Salzburg gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

##### **Lehrling – Ausbildung zur Veranstaltungstechnikerin/ zum Veranstaltungstechniker (Fachkraft für Veranstaltungstechnik) (Zahl: 1196/1-2014)**

Sie lernen im Sinne des Berufsbildes Dekorationen, Beleuchtungs- und Tonanlage sowie sonstige technische Einrichtungen aufzubauen und einzurichten. Die Betreuung von Vorstellungen und Proben gehören ebenso zum Berufsbild wie das Warten, Reparieren und Lagern der technischen Einrichtungen. An der Universität Mozarteum findet die Ausbildung auf einer Vollbühne, auf Studiobühnen sowie in den eigenen Werkstätten statt.

Das **Berufsbild** in Stichworten:

- Planen und Realisieren von Veranstaltungen
- Organisieren fachspezifischer Arbeitsabläufe
- Bauen und Montieren veranstaltungstechnischer Einrichtungen
- Betätigen von Bühnenmaschinerien und Medieneinrichtungen
- Konfigurieren, Bedienen und Prüfen von Projektions- und Beleuchtungsanlagen
- Bereitstellen von Einrichtungen für die elektrische Energieversorgung, Organisieren und Prüfen dieser Einrichtungen
- Konfigurieren, Bedienen und Prüfen von Beschallungsanlagen
- Konzipieren und Bewerten von Spezialeffekten
- Beachten sicherheitsrelevanter Vorschriften, Regeln und spezifischer Verordnungen

Für weitere Informationen zum Berufsbild siehe

<http://www.ams.at/bis/StammbetriebDetail.php?noteid=456>. Außerdem steht

**Ing. Mag. Andreas Greiml** unter [andreas.greiml@moz.ac.at](mailto:andreas.greiml@moz.ac.at) für Fragen zur Verfügung.

**Von Bewerberinnen/ Bewerbern erwarten wir** überdurchschnittliche Einsatzfreude und Lernbereitschaft. Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick sind ebenso

Voraussetzung wie gute mathematisch-physikalische Kenntnisse. Teamfähigkeit und hohe Kommunikationsfähigkeit sollten ebenfalls zu Ihren Stärken zählen.

Weiters wird erwartet: Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Die monatliche Lehrlingsentschädigung für Lehrlinge beträgt im 1. Lehrjahr derzeit € 486,40 brutto (14x jährlich).

**Reise- und Aufenthaltskosten**, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Die Universität Mozarteum Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

**Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens **15.07.2014** unter Angabe der Zahl an die Universität Mozarteum Salzburg, 5020 Salzburg, Mirabellplatz 1, zu richten. Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Rektorat

### **105. Stellenausschreibung - Lehrauftrag für Kinder- und Jugendstimmgebung**

An der Universität Mozarteum Salzburg, Abteilung Musikpädagogik in Innsbruck, gelangt ab Wintersemester 2014/2015 folgende Stelle zur Besetzung:

**Lehrauftrag für Kinder- und Jugendstimmgebung im Ausmaß von 1 Semesterstunde**  
(kann auch 14tägig/2stündig geblockt werden).  
(Zl. 1189/1-2014)

Es wird ein befristetes Arbeitsverhältnis als Lektorin / Lektor begründet. Das Entgelt richtet sich nach der Gehaltsgruppe B2 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und beträgt pro Semesterstunde in dieser Lehrveranstaltung mindestens € 138,98 (7 mal pro Semester) Monatsbrutto.

#### **Aufnahmeerfordernisse:**

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-/Hochschulausbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Laufbahn
- didaktische und Stimmgebungs-Kenntnisse der Singstimme, insbes. der Kinder- und Jugendstimme,
- Chorleitungs- und Stimmgebungs-Erfahrung mit Kinder- und Jugendchören sowie Kenntnisse der spezifischen Literatur,
- umfangreiche methodische Zugänge zur Kinder- und Jugendstimmgebung,
- eigene Gesangsausbildung und -Erfahrung.

#### **Aufgabenbereich:**

- Vermittlung von didaktischen Grundlagen zur Kinder- und Jugendstimmgebung,
- Vermittlung von Methodenvielfalt und unterschiedlichen Literaturstilen zur Kinder- und Jugendstimmgebung.

**Reise- und Aufenthaltskosten**, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Die Universität Mozarteum strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

**Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens **15.07.2014** an die Universität Mozarteum Salzburg, A-5020 Salzburg, Mirabellplatz 1, zu richten. Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Rektorat

**106. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 57 – 61 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF) für das Studienjahr 2013/2014**

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

**1. Bewerbungsfrist: 1. September 2014 bis 31. Oktober 2014**

2. Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums sind:

- a) die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
- b) ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0

3. weitere Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes<sup>1</sup> oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).

Gleichgestellt sind:

- Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
- Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955

4. Kriterien für die Auswahl der Stipendiaten:

- Reihung der Bewerber nach dem Notendurchschnitt aller zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen von Lehrveranstaltungen und Abschlussprüfungen und Einbeziehung der Beurteilung allfälliger approbierter wissenschaftlicher Arbeiten
- Gesamte Studiendauer und stringenter Verlauf im beantragten Studium
- Künstlerisches Engagement, nachgewiesen durch Teilnahme oder Mitarbeit an Projekten innerhalb oder außerhalb der Universität
- ein Bewerber kann das Leistungsstipendium höchstens zweimal erhalten

5. Hinweise:

Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt durch den Studiendirektor bzw. durch die Studiendirektorin. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Bewerbungen um ein Leistungsstipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsbereich der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben. Ein aktueller Meldezettel in Kopie ist der Bewerbung beizulegen. Die Verständigung erfolgt nach der Entscheidung über die Vergabe.

Univ.-Prof. Brigitte Engelhard  
Studiendirektorin

---

<sup>1</sup> - folgende Staaten sind dem Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2013): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Kroatien, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

## **107. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 63 – 67 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF)**

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden.

### **1. Bewerbungsfrist: 1. September 2014 bis 31. Oktober 2014**

### **2. Voraussetzung für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums (gemäß § 66 StudFG)**

- a) Nachweis der Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit an der Universität Mozarteum Salzburg samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
- b) die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines Universitätsprofessors zur Kostenaufstellung und darüber, ob der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
- c) die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)

### **3. weitere Voraussetzungen:**

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes<sup>1</sup> oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).

Gleichgestellt sind:

- Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
- Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955

### **4. Hinweise:**

Das Förderungsstipendium versteht sich als Zuschuss zu den zusätzlichen Kosten einer Arbeit, wie z.B. Reise- und Aufenthaltskosten von Forschungsreisen, Anschaffung spezifischer Geräte oder Bücher. Lebenshaltungskosten, Anschaffung von PC oder Notebook werden nicht gefördert. Die Zuerkennung von Förderungsstipendien erfolgt aufgrund von Bewerbungen der Studierenden durch den Studiendirektor bzw. durch die Studiendirektorin. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Bewerbungen sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg zu richten oder im Studien- und Prüfungsbereich der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben. Ein aktueller Meldezettel in Kopie ist der Bewerbung beizulegen.

Der Studierende hat nach Abschluss der geförderten Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

Univ.-Prof. Brigitte Engelhard  
Studiendirektorin

<sup>1</sup> - folgende Staaten sind dem Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2013): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Kroatien, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

## **108. Ausschreibung von „Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft“ (Forschungsstipendien) für das Jahr 2014**

Forschungsstipendien dienen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

**Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2014.**

Bewerber/innen um ein Forschungsstipendium müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium
2. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes<sup>2</sup> oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).

Gleichgestellt sind:

- Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
  - Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955
3. Das Einkommen darf nicht über dem Höchststipendium nach dem Studienförderungsgesetz liegen (derzeit € 8.148,- pro Jahr oder € 679,- pro Monat)
  4. Der Bewerber bzw. die Bewerberin sollte weder eine Planstelle des Bundes bekleiden noch Angestellte/r der Universität Mozarteum Salzburg sein.
  5. Mit dem Forschungsstipendium ist ein wissenschaftliches Projekt durchzuführen, das bereits an einem Institut bearbeitet oder von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten selbst eingebracht wird.

Der schriftlichen Bewerbung sind folgende Unterlagen beizulegen.

1. Projektbeschreibung
2. Befürwortung des Projektes durch die Projektbetreuerin/den Projektbetreuer
3. Lebenslauf
4. Staatsbürgerschaftsnachweis

Höhe des Stipendiums:

Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden zur Vergabe durch die Universität Mozarteum Salzburg für Forschungsstipendien insgesamt € 5.200,- für das Kalenderjahr 2013 zur Verfügung gestellt. Da nur die Hälfte vergeben wurde, stehen für das Kalenderjahr 2014 € 2.600,- zur Verfügung.

Hinweise:

Die Zuerkennung der Forschungsstipendien erfolgt durch den Studiendirektor bzw. durch die Studiendirektorin. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabe der Forschungsstipendien im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erfolgt und daher kein Rechtsanspruch auf Zuteilung bzw. auf eine gewisse Höhe der Forschungsstipendien besteht. Um der gesetzlichen Verpflichtung aller Organe des

---

<sup>2</sup> - folgende Staaten sind dem Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2013): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Kroatien Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

Bundes zur Förderung von Frauen nachkommen zu können sind daher 40 Prozent des zur Verfügung stehenden Betrages für die Vergabe an Frauen vorgesehen.

Bewerbungen um ein Forschungsstipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben. Ein aktueller Meldezettel in Kopie ist der Bewerbung beizulegen. Die Verständigung erfolgt nach der Entscheidung über die Vergabe.

Univ.-Prof. Brigitte Engelhard  
Studiendirektorin